Entwurf

Vereinbarung

Zwischen
der Gesellschaft Winzerscher Garten
am Johannisberg e.V.
336XX Bielefeld

und der Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb, Grünunterhaltung
Eckendorferstraße 57
33609 Bielefeld

Präambel:

Der Winzersche Garten ist Teil der denkmalwürdigen historischen Park- und Gartenanlagen am Johannisberg. In diesem ehemaligen Privatgarten wurden bereits erste Beete des Blumen- und Gemüsegartens angelegt. Diese werden in Kooperation mit sozialen Projekten (zz. Profil e.V.) gepflegt. Zukünftig sollen auch noch einige wenige Obstbäume gepflanzt werden.
Außerdem beabsichtigt die Stadt Bielefeld, einen Weinberg anzulegen. Da der Pflegeaufwand für den Umweltbetrieb der Stadt auch aus finanziellen Gründen nicht leistbar ist, wird er durch die Gesellschaft Winzerscher Garten am Johannisberg e.V. (GWG) unterstützt.

Die Stadt Bielefeld begrüßt dieses bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich.

Konzeption

Die GWG fördert den Erhalt des Weinbergs und der Obstgehölze u.a. durch die Finanzierung von Pflegemaßnahmen (z.B. in Kooperation mit sozialen Projekten), Anweisung von Pflegekräften und durch eigene Arbeitsleistung sowie mit offenen Veranstaltungen.

Die Maßnahmen werden regelmäßig vor Beginn einer Vegetationsperiode mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld abgestimmt. Dies gilt auch für konzeptionelle Erweiterungen (z.B. Anlegung eines Weinlehrpfades). Die Durchführungsverantwortung liegt bei der GWG.

Eine Beschreibung der notwendigen Pflegemaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Verkehrssicherung

Die Verpflichtung der Stadt Bielefeld für die Verkehrssicherheit des städtischen Grundstücks einschließlich der baulichen Anlagen (Artefakte, Wege, Mauern) bleibt in vollem Umfang bestehen.

Laufzeit

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Bielefeld, _____	Bielefeld, _____
_____	_____
GWG	Umweltbetrieb

ANLAGE:

Beschreibung notwendiger Pflegemaßnahmen

Die Pflege der Rebanlagen besteht aus zwei wesentlichen Arbeitsgängen. Zum einen dem Rückschnitt der Weinreben und zum anderen der Mahd des Grases in den Rebzeilen. Im ersten Bauabschnitt sind 190 m Rebzeilen geplant. Diese stehen auf 420 m² Rasenfläche.

Mit Anlage der Reben befindet sich die Pflanzung bis Ende 2013 in der Fertigstellungspflege durch die Landschaftsbaufirma, die den Anwuchserfolg garantiert. Die Wiese wird im ersten Standjahr drei Schnitte benötigen, die durch den Leistungskatalog der Landschaftsbaufirma abgedeckt sind. Das bedeutet, dass erst in der Vegetationsperiode 2014 eine Pflege für den Rasen in der Rebanlage auf dem Johannisberg geleistet werden muss. Die Weinpflanzen selber benötigen eine Anwuchsphase von ca. 3 Jahren ehe sie so wüchsig sind, dass eine nennenswerte Pflege erforderlich wird. Der erste Rebenschnitt wird somit frühestens in der Vegetationsperiode 2015 erforderlich sein.

Da die Weinstöcke nicht auf Ertrag geschnitten werden müssen, ist der Aufwand für den Rebzeilenschnitt deutlich geringer als im Ertragsweinbau. Für die 420 m² Rebzeilenrasen sind vier Mahdgänge zu veranschlagen. (Ende April, Ende Mai, Anfang August und Anfang September).

Um den Pflegeaufwand zu kalkulieren wurden die Zahlen der Pflegezeiten des Umweltbetriebes für vergleichbare Arbeiten angesetzt. Demnach ergeben sich 26 Std./Jahr für den Schnitt der Reben und großzügig gerechnet 5 Std./Jahr für die Mahd des Rasens.

Für 2014 sind 5 Std. Arbeitszeit zu erwarten und ab 2015 30 Arbeitsstunden pro Jahr. Je nach Kostenansatz liegt der monetäre Aufwand zwischen 1.000 und 1.500 €.

Diese Pflege ist in Eigenleistung für den Verein gut zu bewerkstelligen und in überschaubaren Arbeitseinsätzen leistbar.